

Nr. 2668.1

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Beiträge: Erhöhung der jährlich wiederkehrenden Grund- und Jugendsportbeiträge

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 2668.1 vom 30. Juni 2021

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 13 und 20 GSO folgenden Bericht:

1 Ausgangslage

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2668 vom 1. Juni 2021.

2 Ablauf der Kommissionsarbeit

Die GPK behandelte die Vorlage an ihrer ordentlichen Sitzung in Sechser-Besetzung und in Anwesenheit von Stadtratsvizepräsidentin Vroni Straub, Vorsteherin Bildungsdepartement, Raphael Rogenmoser, Sachbearbeiter Sport, Stadtrat André Wicki, Vorsteher Finanzdepartement sowie Andreas Rupp, Finanzsekretär. Auf die Vorlage wird eingetreten.

3 Erläuterungen der Vorlage

Die Stadtratsvizepräsidentin und Raphael Rogenmoser, Sachbearbeiter Sport, erläutern und kommentieren die Vorlage. Die Vorlage basiert auf dem überwiesenen Postulat der SVP-Fraktion «Der städtische Vereinsjugendsport braucht gerade jetzt die Unterstützung des GGR bzw. des Stadtrates!»

Für die Grund- und Jugendsportbeiträge besteht mit einem früheren GGR-Beschluss ein Kostendach von CHF 170'000.00. Die Beiträge sollen nun neu verteilt und angehoben werden. Der Stadtrat beantragt die Erhöhung der jährlich wiederkehrenden Grund- und Jugendsportbeiträge um CHF 30'000.00 auf neu CHF 200'000.00. Zudem sollen die Richtlinien bzw. der «Meccano» der Verteilung angepasst und damit gerechter werden.

Das Kostendach von CHF 170'000.00 besteht seit 2009. In der Zwischenzeit sind die Vereine teilweise stark gewachsen. Das Kostendach wurde in den letzten Jahren immer eingehalten. Damit dies möglich war, musste das Bildungsdepartement in den letzten Jahren aber etwas «kreativer» werden. Die CHF 170'000.00 wären in den nächsten Jahren sowieso bald überschritten worden. Daher hat die Abteilung Sport beim Stadtrat den Antrag gestellt, die jährlich wiederkehrenden Grund- und Jugendsportbeiträge nach zwölf Jahren um CHF 30'000.00 zu erhöhen.

Raphael Rogenmoser erläutert ergänzend, insbesondere zum sogenannten «Meccano»: Das Postulat der SVP-Fraktion forderte, dass der Pro-Kopf-Beitrag pro Jugendlicher von CHF 40.00 auf CHF 100.00 angehoben wird. Diese Forderung hätte eine wesentlich grössere Erhöhung bedeutet. Im Rahmen der Postulatsbeantwortung wurde das Beitragswesen mit dem Rest der Schweiz verglichen. Dabei wurde festgestellt, dass Stadtzuger Sportvereine im nationalen Vergleich bereits heute sehr

grosszügig unterstützt werden. Ein Schweizer Sportverein erhält im Median Zuschüsse von Gemeinde, Bund und Kanton in der Höhe von rund CHF 800.00. Allein mit den Zuschüssen der Stadt Zug liegen die Stadtzuger Sportvereine bei den Grund- und Jugendsportbeiträgen bei einem Medianwert von rund CHF 1'200.00.

Die Abteilung Sport steht in regem Kontakt mit den Sportvereinen und hat diesbezüglich keine Rückmeldungen von den Vereinen erhalten, dass in diesem Bereich mehr Unterstützungsgelder benötigt werden.

Es gibt bestimmte Projekte oder Herausforderungen für welche die Sportvereine um Unterstützung bitten, aber generell die Grund- und Jugendsportbeiträge betreffend, liegen seit Jahren keine solchen Meldungen vor. Gestützt auf diese Ausgangslage soll der Medianwert im selben Rahmen gehalten werden. Das Augenmerk soll hingegen auf eine Optimierung der Richtlinien gerichtet werden. In den Richtlinien wurden wesentliche Dinge angepasst, die in Richtung Jugendförderung des Bundes gehen. Mit dem Jugendsportbeitrag werden neu alle Vereinsmitglieder im Alter von 5 bis 20 Jahren statt wie bisher im Alter von 7 bis 19 Jahren unterstützt. Damit werden insbesondere mehr jüngere Kinder berücksichtigt. Durch die zusätzlich unterstützten Jugendlichen entstehen (anhand der Zahlen des Jahres 2020) Mehrkosten in der Höhe von etwa CHF 10'000.00.

Eine weitere Bestrebung ist, dass Vereinsmitglieder mit Wohnsitz in der Stadt Zug mehr in den Fokus gerückt werden sollen. Jene Stadtzuger Sportvereine, in denen viele Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zug vertreten sind, sollen mehr Unterstützung erhalten. Vereinsmitglieder mit Wohnsitz in der Stadt Zug werden deshalb neu doppelt gewichtet. Ein grosser Teil der Mitglieder ist nicht in der Stadt Zug wohnhaft. Das spricht auch für die Sportanlagen und die Sportvereine der Stadt Zug. Bisher gab es eine Abstufung der Vereinsbeiträge anhand der Mitgliederzahlen. Die abgestuften Grundbeiträge werden neu ebenfalls anhand der exakten Mitgliederzahlen der Aktiven (ab 20 Jahren) ausgerichtet. Dies hat zur Folge, dass kleine Vereine einen geringeren Vereinsbeitrag erhalten. In der Stadt Zug gibt es viele kleine Vereine, die aktuell vom Mindestbeitrag von CHF 400.00 profitiert haben.

Schlussendlich wird aufgrund der Zukunftsauswirkung des weiteren Wachstums eine Erhöhung des Beitragess um CHF 30'000.00 auf neu CHF 200'000.00 beantragt. Die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel werden anteilmässig auf sämtliche Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller verteilt.

Fragen aus der Kommission

Der GPK-Präsident verweist auf die Liste «Kalkulation der Vereinsbeiträge», welche die GPK erhalten hat. In dieser interessanten Tabelle werden das bisherige und das neue System nebeneinander gestellt und verglichen. Es ist zudem der Differenzbetrag vom alten zum neuen System pro Verein ersichtlich. Viele Vereine erhalten mit dem neuen System leider, in unterschiedlicher Höhe, aber klar weniger Beiträge.

Er weist auf einen (vermeintlichen) Fehler*¹ in der Liste hin: Zählt man 2'287 «Aktive Zug», 4'244 «Aktive Auswärts», 1'589 «Jugendliche Zug» und 2'165 «Jugendliche Auswärts» zusammen ergibt dies nicht gesamt 12'979 Mitglieder (wie im bisherigen System ausgewiesen), sondern rund 10'000 Mitglieder. Irgendwo fehlen also rund gegen 3'000 Mitglieder?

Auf Anhieb konnte keine Antwort zum genannten Berechnungsfehler gegeben werden.

*¹Die GPK hat im Nachgang zur Sitzung eine schriftliche Antwort zur Herleitung der Berechnung erhalten.

Frage: Weshalb ist der SAC in der vertraulichen Tabelle, welche der GPK zur Verfügung steht blau angestrichen?

Antwort: Beim SAC handelt es sich in der Tat um einen Spezialfall. Dies wird auch in der Vorlage erläutert. Der SAC ist mit über 4'000 Mitgliedern der mit Abstand grösste Verein der Stadt Zug. Der SAC ist jedoch eine etwas andere Form des Sportvereins, da er nicht wie ein Fussball- oder Unihockeyverein wöchentliche Trainings für Jugendliche mit anwesenden Trainerinnen und Trainern durchführt. Der SAC würde aufgrund der grossen Mitgliederzahl am meisten von der Aufhebung des Maximalbetrages profitieren. Da der Verein allerdings nur vereinzelte, regelmässige Angebote durchführt, Familienmitgliedschaften ermöglicht und die Aktivmitgliedschaft nicht an die Teilnahme an Aktivitäten gebunden ist, führt die Berechnung über die reine Mitgliederzahl zu einer Verzerrung. Der Vereinsvorstand hat deshalb zugestimmt, dass die Berechnung auf einen Drittel der Vereinsmitglieder beschränkt wird.

Ein Mitglied fügt hinzu: Im neuen System ist die einzige Kennzahl die Anzahl Mitglieder. Beim Verhältnis zur Infrastruktur handelt es sich nochmals um eine ganz andere Finanzierung. Die Anzahl Angebote und wie kostspielig diese Angebote sind, ist sehr unterschiedlich. Ein anderes Beispiel ist der WWF, bei dem 3'000 Mitglieder nicht viel für den Verein machen. Es gibt aber eine Jugendnaturgruppe mit 10 Mitgliedern, die sehr viel für den Verein tun.

Deshalb stellt sich die Frage, wie fair die angestrebte Revision der Beiträge ist. Müsste es in Zukunft nicht eher eine Grundpauschale und einen Beitrag pro Mitglieder geben? (Fester und flexibler Beitrag analog politische Finanzierung der Fraktionen). Es soll an dieser Stelle keine langfädige «Systemdiskussion» vom Zaun gerissen werden. Aber langfristig ist es fraglich, ob die Anzahl Mitglieder als einziges Kriterium der richtige Schlüssel sein soll.

Die Abteilung Sport würde sehr gerne einen Schlüssel anwenden, der für alle passt. Das ist nicht so einfach, denn zwischen den Sportvereinen bestehen grosse strukturelle Unterschiede. Es gibt Vereine, die regelmässig auf den Anlagen der Stadt Zug trainieren. Bei diesen Vereinen kann eine Regelmässigkeit festgestellt werden. Es ist jedoch enorm schwierig verschiedene Sportarten in Relation zu setzen. Die Vereine haben ganz unterschiedliche Bedürfnisse. Das Leistungssportteam eines Vereines trainiert vielleicht fünf Mal pro Woche und das Altersturnen findet nur einmal in der Woche statt. Was ist nun höher zu gewichten?

Darum ist die einzige Kennzahl die Aktivmitglieder. Passivmitglieder und Gönner werden nicht dazugezählt. Die Abteilung Sport verlangt von jedem Verein auch immer einen Jahresbericht. Daraus ist ersichtlich, ob ein Verein etwas macht und es sich nicht um einen inaktiven Verein handelt. Einen passenden Schlüssel auszuarbeiten wäre sehr schwierig. Auch auf Kantonsebene werden die Sport-Toto-Gelder anhand der Mitglieder und J&S-Ausbildungen verteilt.

Der GPK-Präsident weist darauf hin, dass bei dieser Vorlage zwei Fragen zur Debatte stehen. Die eine Frage betrifft das System, wie die Verteilung der Beiträge berechnet wird. Die andere Frage betrifft die finanzielle Dimension, die Höhe des jährlich wiederkehrenden Beitrages für die Grund- und Jugendsportbeiträge.

Im Jahr 2009 wurde der Beitrag auf CHF 170'000.00 festgesetzt. Nach immerhin zwölf Jahren soll dieser Beitrag nun um CHF 30'000.00 auf CHF 200'000.00 erhöht werden. Das entspricht einer Erhöhung von CHF 2'500.00 pro Jahr.

Frage: Weshalb beantragt der Stadtrat eine Erhöhung von CHF 30'000.00, wie kam er auf diesen Betrag? Weshalb wird nach einer Dauer von drei Legislaturen nicht eine umfangreichere Erhöhung beantragt?

Antwort: Ein Grund ist, dass die Stadt Zug auch andere Kassen hat, um Sportvereine zu unterstützen. Die Sportvereine können sich bei der Stadt Zug melden, wenn es einen Anlass gibt, für den ein Beitrag aus den Vorfinanzierungen gesprochen werden kann. Ein weiterer Grund ist, dass die Vereine die Anlagen der Stadt Zug gratis nutzen können. Das ist eine Seltenheit. Der dritte Grund ist, dass die Stadt Zug den schweizweiten Median bereits jetzt übersteigt.

Der Stadtrat ist der Meinung, dass die Stadtzuger Sportvereine mit dem vorgeschlagenen Betrag, der Erhöhung um CHF 30'000.00 eine sehr gute Unterstützung erhalten.

Die Rückmeldungen der Sportvereine sind dementsprechend gut. Die Vereine gelangen nicht mit Hilferufen nach Finanzierung an die Stadt Zug, sondern loben die gute Unterstützung durch die Stadt Zug. Und bei Notsituationen kommt man immer wieder im Gespräch zu Lösungen. Es ist kein Druck für eine grössere Erhöhung vorhanden. Die Abteilung Sport würde ihre Arbeit nicht gut machen, wenn sie eine dreimal so hohe Erhöhung fordern würde.

Ein Mitglied erachtet die angesprochene Idee eines Systemwechsels als sehr schwierig umzusetzen, weil das Spektrum bei den Sportvereinen sehr breit ist. Das ausgearbeitete System ist nachvollziehbar und transparent. Deswegen sollte am gewählten System nicht gerüttelt werden.

Ein weiteres Mitglied unterstützt die Jugendsportförderung, jedoch hat sie etwas Mühe damit, dass trotz einer Erhöhung der Beiträge um CHF 30'000.00 mit dem neuen System mehr Vereine verlieren als gewinnen. Das führt zu einem Argumentationsnotstand, obwohl das ausgearbeitete System sinnvoll, simpel und gut ist. Wenn allerdings kein Druck vorhanden ist, etwas zu ändern, dann stellt sich die Frage, was man mit einer Veränderung gewinnt, bei der, trotz Erhöhung der Beiträge, am Schluss mehr Vereine weniger Geld erhalten.

Grundsätzlich beantragt der Stadtrat eine Erhöhung der jährlich wiederkehrenden Beiträge. Daneben schlägt er einen Systemwechsel vor. Dafür wurden von der Abteilung Sport auch die Richtlinien für die Auszahlung der Grund- und Jugendsportbeiträge angepasst. Die bisherigen Richtlinien enthalten abgestufte Grundbeiträge und einen Minimalbeitrag von CHF 400.00. Die Aufhebung des Mindestbeitrages von CHF 400.00 führt bei einigen Vereinen zu prozentual sehr starken Einbussen. Einen geringeren Beitrag erhalten einerseits Vereine, die viele Mitglieder mit Wohnsitz ausserhalb der Stadt Zug haben, und andererseits Vereine mit wenigen Mitgliedern, die bisher vom Grundbetrag profitiert haben.

Frage: Hat die Abteilung Sport sich auch andere Systeme überlegt? Zum Beispiel ein System, bei dem alle Vereine mindestens denselben Beitrag erhalten wie vorher und einige Vereine aufgrund der Mitgliederanzahl von der Erhöhung um CHF 30'000.00 profitieren?

Antwort: Es wurde eine Anpassung von Grund auf angestrebt, um die Verzerrung wegzubringen. Wenn auf dem jetzigen Status eine Änderung vorgenommen wird, dann gäbe es an vielen Orten Spezialhandhabungen. Abgesehen vom SAC werden alle Vereine gleich gehandhabt.

Frage: Was würde bei einer Erhöhung um CHF 50'000.00 auf CHF 220'000.00 passieren?

Antwort: Dies könnte mit den hinterlegten Daten und Formeln ausgerechnet werden.

Als Nachtrag (zum GPK-Protokoll): Erhöhung auf beispielsweise CHF 220'000.00

Eine solche fiktive Beitragserhöhung (auf CHF 220'000.00) wurde im Nachgang zur Sitzung berechnet. Resultat: Damit bekämen 41 Vereine mehr Beiträge und 31 Vereine weniger als bisher.

4 Beratung in der Kommission

Ein Mitglied führt mehrere Punkte aus: Am Anfang steht die Frage, ob das politische Commitment vorhanden ist, dass man Sportvereine fördern will. Wenn dieses politische Commitment vorhanden ist, dann spielt der Median keine besondere Rolle. Die Stadt Zug macht vieles besser als andere Orte, nicht überall wird deshalb der schweizweite Median als Argument herangezogen.

Weil die Stadt Zug einiges besser macht als umliegende Gemeinden, ist der Median in diesem Fall kein wirklich relevanter Vergleichswert. Hingegen ist es nicht im Interesse der Stadt Zug, Vereine mit vielen Mitgliedern mit Wohnsitz ausserhalb der Stadt Zug zu alimentieren. Dieses Argument, bei der Vereinsunterstützung die Mitglieder mit Wohnsitz in der Stadt Zug im Fokus zu haben, ist nachvollziehbar.

Bei dieser Vorlage ist kein Missstand ersichtlich. Als jemand, der sich in mehreren Sportvereinen engagiert, weiss das Mitglied, dass die Sportförderung grundsätzlich gut funktioniert und die Vereine ihre Beiträge erhalten. Gleichzeitig ist es für die Vereine auch nicht gesund, wenn sie zu fest von der Stadt Zug oder vom Staat abhängig sind. Die Vereine müssen auch über andere Kanäle Geld akquirieren können. Wenn die Vereine am Schluss für jede finanzielle Unterstützung an die Tür der Stadt Zug klopfen, dann haben wir plötzlich dieselbe Ausgangslage, wie wir sie andernorts in der Verwaltung und in anderen Bereichen der Gesellschaft haben.

Wenn es ein politisches Commitment gibt, dass mehr Geld im Bereich Sport eingesetzt werden soll, dann sollte übergeordnet angeschaut werden, wo Akzente gesetzt werden können. Und aus dieser Betrachtungsweise ist nicht sicher, ob der richtige Weg nur über die Vereinsbeiträge ist.

Das Mitglied unterstützt den Sport und somit auch die Vorlage, ist aber der Meinung, dass man sich auch übergeordnet Gedanken machen muss, als diese Thematik nur über die Vereinsbeiträge zu lösen. Das Eigenkapital der Vereine zu alimentieren löst am Ende nicht alle Probleme.

Der GPK-Präsident: Bei der Behandlung der Winteruniversade hat die GPK CHF 250'000.00 für einen einmaligen Anlass gesprochen. Eine Erhöhung um CHF 30'000.00 erscheint im Vergleich eher mickrig – rund CHF 200.00 pro Monat über 12 Jahre – um nicht zu sagen knausrig. Einen Erhöhungsantrag würde es durchaus vertragen, aber dieser wird nicht gestellt.

Ein Mitglied betont, dass es ebenfalls für die Jugendsportförderung ist. Es braucht jedoch keine zusätzliche Erhöhung, wenn die Vereine nicht unter Finanzknappheit leiden und selber keine Erhöhung verlangen, da sie offenbar nicht mehr Beiträge benötigen. Ein solcher Erhöhungsantrag überrascht.

Der GPK-Präsident: Warum die Vereine keine höheren Beiträge verlangen ist klar: Als Präsident eines Sportvereins würde er sich, gegenüber der mächtigen Stadt Zug, die noch die Spiel- und Sportanlagen kostenlos zur Verfügung stellt, so verhalten, dass es möglichst keine Probleme gibt und würde nur im äussersten Notfall bei der Stadt Zug um zusätzliches Geld anfragen.

Er verweist auf seine fünfundzwanzigjährige Erfahrung mit wöchentlichen Bettelbriefen von Vereinen an seinen früheren Betrieb. Nicht nur Vereine aus der Stadt Zug, sondern auch aus umliegenden Gemeinden haben jeweils um finanzielle Unterstützung gebeten, vorwiegend aus Baar, Cham und Steinhausen. Er äussert, dass er aus diversen Quellen weiss, dass es nicht so ist, wie die Stadträtin immer wieder behauptet.

Ein Mitglied glaubt nicht, dass die Stadt Zug so arrogant auftritt, dass ein Verein sich nicht mehr getraut etwas zu sagen. Das Mitglied kennt die Arbeit der Verwaltung und hat selber erlebt, dass Organisationen den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Zug durchaus auf Augenhöhe begegnen. Zudem gebe es verschiedene und genügend private Unternehmen, Stiftungen und sportfreundliche Organisationen, die bereit sind, Vereine finanziell zu unterstützen, besonders in Notsituationen.

Ein weiteres Mitglied hält fest, dass eine Vorlage auf dem Tisch liegt, bei der es um den Sport und um die Vereine geht. Das Berechnungsmodell orientiert sich neu an der Anzahl Mitglieder. Im Grundsatz stimmt diese Berechnung und man kann der Vorlage zustimmen.

Das Mitglied sieht die Vorlage als «ausgewogen», weil es nicht Sinn macht, die Vereinsmitglieder von ausserhalb zu alimentieren. Zudem mache es ebenfalls keinen Sinn das Eigenkapital der Vereine aufzustoeken, wenn dieses Bedürfnis nicht besteht.

Auf der anderen Seite ist verständlich, dass es störend ist, wenn bei der Kind, Jugend und Familie (KJF) jährlich um Millionenbeträge erhöht wird und beim Sport nach zwölf Jahren die Beiträge um lediglich CHF 30'000.00 (d.h. CHF 2'500.00 im Schnitt pro Jahr) erhöht werden. Deshalb ist es legitim zu überlegen, was auf der anderen Seite für den Sport gemacht werden kann. Es ist aber nicht der richtige Weg, diese Überlegung zur Sportförderung nur bei dieser Vorlage anzustellen. Man muss sich überlegen, was man für den Sport allgemein und für die Sportinfrastrukturen (z. B. Hallenbad-Mangel) tun will. Das ist insgesamt gewinnbringender als Mittel an die Vereine zu verteilen, das sie vielleicht nicht mal brauchen.

Ein anderes Mitglied würde einen möglichen Antrag um eine zusätzliche Erhöhung nicht unterstützen. Die Begründungen des Stadtrates sind stimmig und es gibt keinen Grund, den Betrag ohne Not zu erhöhen.

Ein Mitglied stellt nach dieser Diskussion fest, dass es sich bei der Vorlage um die Beantwortung eines Vorstosses handelt. Die Diskussion zeigt aber auch, dass die Grund- und Jugendsportbeiträge auch einen kleinen Teil der Unterstützung der Sport- und Jugendförderung betreffen.

Es soll damit nicht einen grundlegenden Systemwechsel angestossen werden, da dies viel zu kompliziert wäre.

Das gleiche Mitglied bringt als weiteren Ansatz ein, dass man wiederkehrende Beiträge auch an Präventionsarbeit (zum Beispiel Prävention von sexueller Gewalt bei Kindern und Jugendlichen) koppeln könnte. Wenn sich ein Verein zur Präventionsarbeit verpflichtet, könnten als Anreiz zusätzliche Gelder in Aussicht gestellt werden, um eine Breitenwirkung zu erreichen. Der neue «Meccano» wäre also, finanzielle Anreizsysteme zu schaffen, die mit Präventionsarbeit in Verbindung gebracht werden. Dies könnte die Abteilung Sport als Anregung mitnehmen. Es gibt in diesem Bereich anerkanntermassen einen hohen Bedarf.

Das neue System wird als sinnvoll betrachtet, insbesondere, dass in der Stadt Zug wohnhafte Vereinsmitglieder höher gewichtet werden.

Der GPK-Präsident betont nochmals, dass es bedauerlich ist, dass ein Teil der Vereine mit Umstellung des Systems geringere Beiträge erhält. Dies sei absolut nicht die Absicht des damaligen Postulats gewesen.

Ein Mitglied unterstützt ebenfalls die Stossrichtung des Systems, dass Vereine mit vielen Mitgliedern aus der Stadt Zug profitieren. Andererseits tragen viele Vereine den Begriff «Zug» im Namen und repräsentieren damit die Stadt Zug auch in einer Form nach aussen. Es stösst aber mit dem Umstand auf Unverständnis, dass durch die Systemänderung viele kleine Vereine weniger Geld erhalten. Die Beispiele zeigen, dass einige Vereine so nur noch CHF 40.00 von der Stadt Zug erhalten. Dies wirft ebenfalls kein gutes Licht auf die Beitragspraxis der Stadt Zug.

Ein anderes Mitglied fragt zum Verständnis, ob die GPK hier und heute nur über den Betrag abstimmt und das System in der Hand des Stadtrates liegt.

Die Stadtratsvizepräsidentin führt aus, dass dies eine richtige Beobachtung ist.

Somit können unabhängig vom Ausgang der Abstimmung auch Hinweise und Bedenken zum System mitgegeben werden. Die Verantwortlichen haben einige Hinweise auch bereits notiert.

Der GPK-Präsident findet, dass das neue System zwar mit der Bevorzugung der in der Stadt Zug wohnhaften Vereinsmitglieder in die richtige Richtung geht, aber dennoch überzeugt das neue System noch nicht, weil es mehr Verliererinnen und Verlierer als Gewinnerinnen und Gewinner produziert. Die Gewinnerinnen und Gewinner der Systemänderung sind die grossen Clubs. Bei einer grösseren Erhöhung des jährlich wiederkehrenden Beitrages hätte man vielleicht mit dem Systemwechsel leben können. Zum Beispiel wären jährlich CHF 250'000.00 für den Sport angebracht. Das Argument der Stadträtin, dass die Stadt Zug den schweizweiten Median überschreitet, ist für die Stadt Zug sicher kein Argument. Die Stadt Zug belegt auch in anderen Ratings Spitzenplätze.

Als einer der Postulanten kann er nicht zufrieden sein, wenn andernorts CHF 5'300.00 für einen lachhaften Podcast ausgegeben werden. Da belässt man lieber den Betrag bei CHF 170'000.00 und überlegt sich andere Wege die für die Integration von Ausländerinnen und Ausländern wichtigen Sportvereine zu unterstützen. Sicher wäre so das Geld besser investiert als in mancher späteren Sozialhilfemassnahme.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt die GPK der Vorlage mit 4:2 Stimmen zu.

5 Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Bericht und Antrages des Stadtrates Nr. 2668 vom 1. Juni 2021 empfiehlt die GPK die Vorlage zur Annahme.

6 Antrag

Die GPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten und
- die Erhöhung der jährlich wiederkehrenden Grund- und Jugendsportbeiträge auf CHF 200'000.00 zu bewilligen.

Zug, 19. August 2021

Für die Geschäftsprüfungskommission
Philip C. Brunner, Kommissionspräsident